

**Rede
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

Wiard Siebels, MdL

zu TOP Nr. 6b

Aktuelle Stunde

**Wahlausschlüsse bei der Kommunalwahl - Ministerin
Behrens' Kampf gegen die Demokratie?**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/11518

während der Plenarsitzung vom 09.09.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung, weil immer wieder die Innenministerin, Frau Behrens, in diesem Zusammenhang genannt wird: Das, worüber wir sprechen, ist eine gesetzliche Regelung, und nach meinem Rechts- und Demokratieverständnis werden gesetzliche Regelungen vom Parlament getroffen und nicht von einer Ministerin.

Allein der Versuch einer Personifizierung dieser Regelung ist schon eine blanke Unverschämtheit.

Meine Damen und Herren, in § 80 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes steht - das ist gültig seit 1996 bzw. steht dort seit Herbst 1994; da hat der Landtag die Eingleisigkeit in Niedersachsen beschlossen - zum Thema Hauptverwaltungs-beamte: „Gewählt werden kann, wer ... die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland einzutreten.“

Meine Damen und Herren, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte sind in unserem Land Beamte, und für diese Beamten gilt das Beamtenrecht. Und - das ist die Voraussetzung dafür - Beamtinnen und Beamte haben sich auf dem Boden des deutschen Grundgesetzes zu bewegen, meine Damen und Herren. Wer Reichsbürger ist, wer selbst den Bestand der Bundesrepublik oder des Landes Niedersachsen leugnet – einige von denen erklären sich dann gleichermaßen noch selbst zum König oder Kaiser eines untergegangenen Reiches -, der kann wohl schlecht für die Bundesrepublik Deutschland in ein Beamtenverhältnis eintreten, meine Damen und Herren. Das müsste eigentlich einleuchten.

Auch die AfD hat in der Vergangenheit gelegentlich Anträge eingebracht - das entbehrt nicht einer gewissen Ironie -, in denen sie sich gegen Verfassungsfeinde auch von rechtsextremistischer Seite ausgesprochen hat. Ich vermute, dass Sie sich davon heute distanzieren wollen.

Meine Damen und Herren, 1.123 Bewerbungen hat es in Niedersachsen für solche Beamtenverhältnisse gegeben, 69 davon von der AfD. Vier sind abgelehnt worden, und eine ist abgelehnt worden, weil die Person sich selbst zum Reichsbürger erklärt hat. Noch mal: Wer den Bestand der Bundesrepublik leugnet, kann schlecht in der Bundesrepublik Deutschland Beamter werden, meine Damen und Herren.

Und deshalb kommunizieren Sie wissentlich die Unwahrheit, wenn Sie von „selektiert“ sprechen. „Selektiert“ ist ein Begriff, der eigentlich mal in ganz anderen Zusammenhängen aufgetaucht ist, aber das blenden Sie natürlich aus.

Wissentlich unwahr informiert, wer von „Vollstrecker eines politischen Ausgrenzungskurses“ daher-schwafelt. Meine Damen und Herren, die Rechts-lage ist unverändert. Es gibt in diesem Bereich überhaupt gar keine Veränderung. Das Einzige, was sich verändert hat, ist, dass ohne komplizierte Amtshilfeersuchen auf die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zugegriffen werden kann.

Was sich ebenfalls nicht geändert hat, ist, dass Wahlausschüsse die Vorbereitung einer solchen Wahl organisieren. Die Selbstgefälligkeit, mit der Sie das Ehrenamt in unserem Land Niedersachsen hier kaputt- und in Grund und Boden reden wollen, ist wirklich zum Fremdschämen.

Mit diesem Argument müssten Sie die niedersächsischen Vertretungen, die Gemeinderäte, die Orts-räte, die Stadträte, die Kreistage eigentlich auflösen.

Ich will noch etwas sagen, weil man tatsächlich mit Fug und Recht über die Frage der Ausgestaltung dieser Prüfung reden kann. Die CDU verstehe ich so, dass sie diese Prüfung - anders als in den vergangenen 30 Jahren, als sie, auch unter CDU-Regierungen, immer vor der Wahl stattgefunden hat - nun auf die Zeit nach der Wahl verlagern will. Einen solchen Vorschlag habe ich im Niedersächsischen Landtag nie zu Gesicht bekommen; das will ich der Vollständigkeit halber erwähnen.

Ich will aber auch sagen, dass nach meiner Kenntnis die Vertretungen der Gebietskörperschaften in den Wahlausschüssen, auch die CDU-Vertreter, bei den Abstimmungen immer mitgestimmt haben. Das halte ich im Übrigen auch ausdrücklich für richtig. Insofern, Frau Butter, versuchen Sie hier einen Spagat, der offensichtlich nicht von Erfolg gekrönt ist.

Die gerichtlichen Verfahren haben allesamt im Kern genau dieses Verfahren bestätigt.

Die Gerichte haben über die Ausgestaltung dieses Rechts aktuell auf die AfD-Anträge geantwortet und sie allesamt formell für verfassungskonform erklärt. Das will ich in dieser Deutlichkeit sagen.

Eine Partei, die in unserem Land verfassungsfeindlich, nämlich rechtsextremistisch unterwegs ist, die sich gegen Demokratie und Rechtsstaatsprinzip richtet, indem demokratische Konkurrenz, Wahlen, Verwaltung, Gerichte und Medien nicht nur kritisiert, sondern als koordiniertes diktatorisches Scheinsystem delegitimiert werden, und die die AfD als einzige legitime Vertretung des Volkes erscheinen lässt.

- Genau das haben wir in Ihrem Redebeitrag wieder gehört. Genau das ist einer der Kernpunkte dafür, dass Sie eine gesichert rechtsextremistische Organisation in unserem Land sind.

Und das, meine Damen und Herren, ist der eigentliche Skandal.

Nicht die Rechtslage hat sich geändert, sondern es hat sich geändert, dass heute Bewerbungen für solche Ämter aus Reihen einer gesichert rechtsextremistischen Organisation eingehen, die wir vor zehn Jahren nicht hatten. Das ist der einzige Unterschied.

Und Ihre Fehl- und Desinformationen lassen wir an dieser Stelle nicht durchgehen, um das klarzustellen!